

BUGLAS | Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 3
Herrn Vorsitzenden
Ernst-Ferdinand Wilmsmann

Per E-Mail: BK3-postfach@bnetza.de

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.
(BUGLAS)
Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln
Tel: +49 2203 20210-0
Fax: +49 2203 20210-88
www.buglas.de
info@buglas.de

**BK3-15-003 Standardangebot der Telekom Deutschland GmbH:
Inanspruchnahme von Layer 2-Bitstream**

25.08.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wilmsmann, sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an die öffentlich-mündliche Verhandlung vom 19.03.2015 möchten wir die Gelegenheit nutzen, uns zu o.g. Standardvertragsangebot der Telekom Deutschland GmbH zu äußern. Die vorliegende Stellungnahme enthält **keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** und kann daher im Rahmen des üblichen Verfahrens zugänglich gemacht werden.

In dem von Telekom vorgelegte Angebot stellt diese dem Kunden einen Layer2-BSA **frühestens** ab dem 01.01.2016 als einheitliche Leistung bestehend aus drei Leistungskomponenten (L2-BSA-Leistungen) ausschließlich zur Anbindung eines Online-Users zur Verfügung. L2-BSA-Leistungen sind L2-BSA-VDSL Stand Alone (L2-BSA-Access-Teilleistungen), L2-BSA-Transport und L2-BSA-Übergabeanschluss. Das Angebot umfasst **explizit keine Geschäftskunden-Produkte**.

Wie die Beschlusskammer in der Anhörung bereits kritisiert hat, reicht die Aussage „frühestens“ für die Einführung des Layer2-BSA nicht aus. Es bedarf hier einer Planungssicherheit für die künftigen Vertragspartner dahingehend, dass das Standardangebot definitiv ab 01.01.2016 verfügbar ist.

Darüber hinaus ist bereits in der Anhörung berechtigterweise durch verschiedene Wettbewerbsunternehmen kritisiert worden, dass das Layer2-BSA-Angebot, da es keine Geschäftskunden-Produkte enthält, damit kein Substitut zur TAL sein kann. Dies ist aber zwingend notwendig, da die Telekom einerseits im Rahmen des TAL-Standardvertragsangebotes die Abkündigung der TALs beabsichtigt und gleichzeitig kein BSA-Alternativprodukt für die Wettbewerber anbietet.

Würde die Beschlusskammer in beiden Standardvertragsangebotsverfahren entsprechend den von der Telekom gestellten Anträgen tenorieren, hätte dies zur Folge, dass es auf dem Markt kein Vorleistungsprodukt mehr für die Letzte Meile mehr gäbe.

Es bedarf daher zum einen einer Gesamtschau der beiden genannten anhängigen Verfahren und zum anderen eines klaren Bekenntnisses zu Infrastruktur und Wettbewerb. Insoweit nehmen wir ausdrücklich Bezug auf unsere Stellungnahme zum Verfahren BK-3-15-004.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Gez. Wolfgang Heer
Geschäftsführer

Astrid Braken
Justitiarin